



Gemeinde Schmitten

Der Gemeinderat informiert

Bauwesen

Es wurden folgende Gesuche behandelt:

- Aebischer Erich, Rainstrasse 9, 3185 Schmitten**
Bau einer Stützmauer aus Betonsteinen mit Natursteincharakter in einen bestehenden Garten, Parzelle 1380
- Bächler Urs, Eichenweg 62, 3185 Schmitten**
Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Wärmepumpe mit Aussenluft (Aussenaufstellung).
Eichenweg 62, Parzelle 33
- Decorvet Bruno, Lanten 57, 3185 Schmitten**
Holzpavillon im Garten, Parzelle 352
- Gemeinde Schmitten, F. X. Müllerstrasse 6, 3185 Schmitten**
Erweiterung Velounterstand, Abweichung zum Strassenabstand, Bahnhofstrasse, Parzelle 1206
- Küffer Michel, Bodenmattstrasse 8a, 3185 Schmitten**
Pergola für Gartensitzplatz, Wandmontage 4x4m, Bodenmattstrasse 8a, Parzelle 1850
- Ruprechter Bernhard, Eichenweg 58, 3185 Schmitten**
Teilklimatisierung Einfamilienhaus, Parzelle 32

Zum Neujahr

Wenn das Jahr sich neigt und die festliche Zeit Einzug hält, dürfen wir innehalten und dankbar auf die vergangenen Monate zurückblicken. Das vergangene Jahr war geprägt von vielfältigen Begegnungen, gemeinsamen Erfolgen und auch Herausforderungen, denen wir als Gemeinschaft mit Zusammenhalt und Engagement begegnet sind.

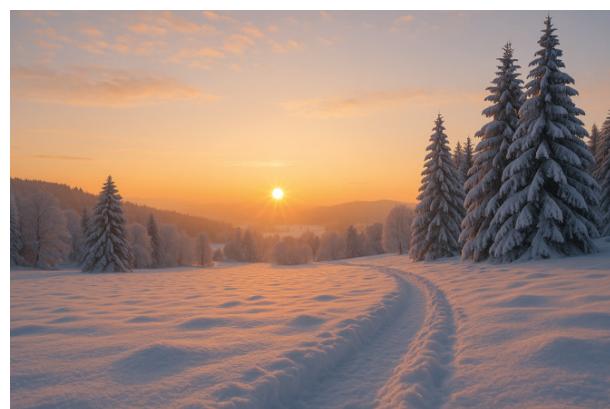
In dieser besinnlichen Zeit wünschen wir Ihnen Momente der Ruhe, des Nachdenkens und der Freude. Mögen die Feiertage Raum schenken für Erholung, für Begegnungen mit Menschen, die Ihnen nahestehen, und für Augenblicke, die Kraft und Zuversicht schenken.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die sich im vergangenen Jahr für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt haben – im beruflichen Alltag wie auch im freiwilligen Engagement. Ihre Unterstützung ist ein wichtiger Teil dessen, was Schmitten lebendig und stark macht.

Mit Hoffnung und Tatkraft blicken wir dem neuen Jahr entgegen und freuen uns darauf, unseren Weg gemeinsam weiterzugehen.

Wir wünschen Ihnen ein glückliches, gesundes und lichtvolles Jahr 2026.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal



Gemeindeverwaltung
F. X. Müllerstrasse 6
3185 Schmitten
Telefon: 026 497 57 57
E-Mail: gemeinde@schmitten.ch
www.schmitten.ch

Öffnungszeiten
Montag-Freitag: 08.00 - 11.30
13.30 - 16.30
Donnerstag: 13.30 - 17.30

Die Schmitte-Poscht wird auf 100% recyceltem Altpapier gedruckt und ohne Chlor und Chlorverbindungen hergestellt.

279. Ausgabe / Dezember 2025

Zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Ein weiteres Jahr geht zu Ende – ein Jahr voller Begegnungen, Entwicklungen und gemeinsamer Anstrengungen. Der Jahreswechsel bietet uns Gelegenheit, Rückschau zu halten, aber ebenso, mit Zuversicht nach vorne zu blicken. Schmitten hat sich auch 2025 weiterentwickelt: sichtbar in Projekten, die wir gemeinsam vorangebracht haben, und spürbar im täglichen Miteinander, das unsere Gemeinde trägt.

Mein Dank gilt meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Ihnen allen, liebe Schmittnerinnen und Schmittner. Ihre Mithilfe, Ihre Ideen und Ihre Solidarität bilden das Fundament für eine Gemeinde, die sich sowohl ihrer Traditionen bewusst ist als auch offen für Neues bleibt.

In unserer Gemeinschaft entstehen viele wertvolle Impulse: durch Freiwilligenarbeit, Vereinsleben, kulturelle Initiativen, Nachbarschaftshilfe oder durch Menschen, die sich einfach Zeit für andere nehmen. Dieses Engagement schafft Lebensqualität – für Jung und Alt, für länger hier wohnende und neuzuziehende Bürgerinnen und Bürger. Es zeigt, dass Schmitten nicht nur ein Wohnort ist, sondern ein Ort, an dem Gemeinsinn gelebt wird.

In dieser festlichen Zeit dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass es Menschen gibt, die mit Herausforderungen zu kämpfen haben, sei es durch Krieg, Armut, persönliche Schicksalsschläge oder durch gesundheitliche Beeinträchtigungen. Lassen Sie uns besonders an sie denken und ihnen unser Mitgefühl und unsere Unterstützung zukommen. Die Werte von Frieden und Solidarität, die wir hier in der Schweiz und in Schmitten pflegen, sollten uns motivieren, auch im neuen Jahr einander mit Verständnis und Hilfsbereitschaft zu begegnen.

Meine Gedanken sind bei allen, die in diesem Jahr mit Krankheit zu kämpfen hatten oder sich einsam fühlten, bei den Personen, die sich für unterstützungsbedürftige Menschen immer wieder einsetzen sowie bei den Familien, die einen geliebten Menschen verloren haben. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie neue Hoffnung schöpfen und gestärkt ins Jahr 2026 blicken können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit sowie einen zuversichtlichen Start ins Jahr 2026. Möge es ein Jahr werden, das uns Gesundheit, schöne Begegnungen und bereichernde Momente bringt. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft von Schmitten aktiv und positiv zu gestalten.

Herzliche Festtagsgrüsse

Hubert Schafer, Gemeindeammann



Gemeinde Schmitten

Öffnungszeiten über die Feiertage

Über Weihnachten und Silvester bleiben die Gemeindeverwaltung und die Gemeindeparkplätze an folgenden Tagen geschlossen:

- **Mittwoch, 24. Dezember 2025**
- **Donnerstag, 25. Dezember 2025**
- **Freitag, 26. Dezember 2025**

- **Mittwoch, 31. Dezember 2025**
- **Donnerstag, 01. Januar 2026**
- **Freitag, 02. Januar 2026**

Gemeinde Schmitten

Neujahr-Gewerbe-Apéro

Anfang Januar 2026 werden wir traditionsgemäss die Einladung für das Gewerbe-Apéro verschicken, welches voraussichtlich am **Freitag, 30. Januar 2026** stattfinden wird. Falls Sie hauptberuflich einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen und keine Einladung erhalten, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



Gemeinde Schmitten

Neubau Mehrzweckhalle Gwatt – Eröffnungsfeier

Die Bauarbeiten für den Neubau der Mehrzweckhalle Gwatt schreiten planmäßig voran. **Die offizielle Eröffnungsfeier findet am Samstag, 27. Juni 2026 statt.** Bitte reservieren Sie sich bereits jetzt das Datum.

Weitere Informationen und das Detailprogramm der Eröffnungsfeier werden zu gegebener Zeit publiziert.



Gemeinde Schmitten



Ferienpass Schmitten

Bericht Ferienpass Herbst 2025

Der Ferienpass Herbst 2025 fand vom 13. bis 24. Oktober statt und bot Kindern und Jugendlichen aus Schmitten erneut ein vielfältiges und attraktives Programm. Dank der Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit konnten in diesem Jahr zusätzliche kreative und bewegungsorientierte Angebote aufgenommen werden, die das bestehende Programm sinnvoll ergänzten.

Besonders gefragt waren unter anderem Skateboard, Glasfusing, verschiedene Malangebote, Cocktails-Mixen, die Alpaka-Wanderung sowie Spiel- und Bewegungsangebote der Jugendarbeit, des Ludothek Teams und von Privatpersonen. Die Kursleitenden stellten mit grossem Engagement ein abwechslungsreiches Pro-

gramm sicher und begleiteten die Kinder fachkundig durch die zwei Ferienwochen.

Ein herzlicher Dank gilt allen beteiligten Organisationen, Vereinen, Anbietenden und der Jugendarbeit Schmitten für die wertvolle Zusammenarbeit. Dank ihrem Einsatz konnte der Ferienpass erneut erfolgreich durchgeführt werden und vielen Kindern bereichernde Erlebnisse ermöglichen.

Die Gemeinde freut sich über das grosse Interesse und blickt bereits auf die nächste Ausgabe des Ferienpasses.

Gemeinde Schmitten

Winterdienst auf Gemeinestrassen

Ziel des Winterdienstes ist es die Gefahren, welche Schnee und Eis mit sich bringen, mit geeigneten Mitteln und auf möglichst umweltschonende Weise zu verringern. Der eingeschränkte Winterdienst umfasst die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf allen öffentlichen Strassen, Plätzen und Trottoirs. Obwohl wir alles daran setzen, Ihnen einen guten Service zu bieten, muss während dem Winter mit Einschränkungen gerechnet werden. Ein angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer und die nötige Rücksichtnahme sollen es aber ermöglichen, an den wenigen „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei benutzen zu können. Die Gemeinestrassen und Trottoirs können maximal mit 2 Schneepflügen bearbeitet werden. Bitte haben sie Verständnis, wenn wir nicht überall gleichzeitig und sofort die notwendigen Arbeiten vornehmen können.

Was bedeutet eingeschränkter Winterdienst?

- Die Gemeinestrassen, Quartierstrassen und Trottoirs werden bei genügend Schneefall primär geplügt und nur im Ausnahmefall gesalzen.
- Die Glatteisbekämpfung wird bei entsprechenden Witterungsbedingungen (auch ohne Schnee) durchgeführt.
- Die Hauptstrassen und die Sammelstrassen mit öffentlichem Verkehr haben Priorität.
- Zwischen 22.00 Uhr und 04.00 Uhr darf keine Schneeräumung erwartet werden.
- Auf Wander- und Waldwegen werden keine Winterdienstarbeiten ausgeführt. Das Begehen erfolgt auf eigenes Risiko.

Pflügen

Sobald auf den Strassen ungefähr 8 cm und auf den Trottoirs ca. 5 cm Schnee liegen, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

Salzen

Salz wird als Taumittel auf Strassen und Trottoirs eingesetzt. Immer nach dem Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Privater Unterhalt

Der Grundeigentümer ist beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich.

Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben oder geschleudert werden. Die Beförderung des Schnees vom öffentlichen Areal durch Pflügen und Schleudern auf angrenzende Grundstücke sind zu dulden. Für die Beseitigung der Längswälme ist der angrenzende Grundeigentümer zuständig.

Freihalten der Strasse für Not- und öffentliche Dienste

Freie Strassen und Plätze erleichtern die Arbeit der Winterdienstequipe. Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug rechtzeitig von den Strassen und Plätzen zu entfernen.

Kehrichtsäcke bitte nicht auf der Strasse oder dem Trottoir deponieren.

Auch nicht zurückgeschnittene Bepflanzungen längs von Strassen und Trottoirs behindern oft die Arbeit der Räumungsequipen. Sorgen Sie doch bitte rechtzeitig dafür, dass diese Tätigkeit bei Wintereinbruch abgeschlossen ist.

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen. Bitte denken Sie aber daran, dass die Einsatzkräfte nicht überall gleichzeitig sein können.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und unfallfreien Winter!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat



Gemeinde Schmitten

E C A S Caisse de compensation
K S V A Ausgleichskasse
Fribourg - Freiburg

Verbilligung der Krankenkassenprämien 2026

1. Wer hat Anspruch auf Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

ledig / geschieden getrennt oder verwitwet	Ehepaar
ohne unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 65'000
1 unterhaltsberechtigtes Kind	CHF 79'000
2 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 93'000
3 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 107'000
4 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 121'000
5 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 135'000
6 unterhaltsberechtigte Kinder	CHF 149'000

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

2.1 Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne von Artikel 14 KVGG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuereranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre), erhöht um:

2.1.1. für die steuerpflichtigen Personen mit un selbstständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen

- die Versicherungsprämien und –Beiträge (Code 4.110 – 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit

sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)

- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

2.1.2. für die steuerpflichtigen Personen mit selbstständiger Tätigkeit:

- die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
- die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
- den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15 000 Franken übersteigt (Code 4.140)
- die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
- die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
- ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

2.2 Ausnahme

Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) 150'000 Franken oder deren Steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.910) 250'000 Franken übersteigen, und Personen, die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.

2.2.1. Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80% des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre).

3. Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Formular « Antrag auf Prämienverbilligung » ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das Gesuch zur Verbilligung der Krankenkassenprämien muss bis spätestens 31. August vom genannten Jahr eingereicht werden (Das Einreichedatum, dasjenige Datum, an dem der Antrag bei der Ausgleichskasse eintrifft, ist massgebend). Auf Gesuche, die nach diesem Termin eingereicht werden, tritt die AHV-Kasse nicht mehr ein.

4. Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühes-

tens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

5. Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Für quellensteuerpflichtige Personen; eine Bestätigung der kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) für die Quellensteuer 2024
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigte Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren

6. Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

7. Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit

- Versicherte, die schon bis Ende Jahr vom genannte Jahr Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: wird der Anspruch für das folgende Jahr von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des neuen Jahres zugestellt.
- Personen, die schon für das genannte Jahr ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das neue Jahr wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen.
- Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten höchstens den Betrag der vom Versicherer berechneten Nettoprämie der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG. Der Betrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

8. Wie hoch ist die Prämienverbilligung?

Für das Jahr 2026 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet.

Anspruch auf eine minimale Prämienverbilligung von 1% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 1.03% unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Anspruch auf eine maximale Prämienverbilligung von

65% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60.01% oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Die Gesamtliste der Ansätze, zwischen dem Mindest- und Höchstansatz, kann auf unserer Webseite aufgerufen und konsultiert werden: <https://www.ecasfr.ch/de/private/praeienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/praeienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>

Für unterhaltsberechtigte Kinder, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 80% der regionalen Durchschnittsprämie; und für junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50% der regionalen Durchschnittsprämie.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100% der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel:

Einkommensgrenze:

CHF 93'000.00 (Ehepaar und 2 Kinder)

Anrechenbares Einkommen:

CHF 62'000.00 (Differenz : - CHF 31'000.00)

Das anrechenbare Einkommen liegt 33.33% (31'000 geteilt durch 93'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 35.71% und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 80%.

8.1 Die monatliche Durchschnittsprämie ist für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt

- Region 1 (Saanebezirk):
CHF 569.-- pro Monat für Erwachsene, CHF 415.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 136.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.
- Region 2 (Broye-, Glane-, Gruyère-, See-, Sense und Vivisbachbezirk):
CHF 524.-- pro Monat für Erwachsene, CHF 386.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und CHF 124.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

9. Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- Jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

9.1 Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

9.2 Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre) ist massgebend.

10. Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

11. Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez.

Hotline Deutsch und Französisch 026 426 77 00
E-Mail rpi@ecasfr.ch
Internet www.ecasfr.ch/ipv

Gemeinde Schmitten

BAUWESEN

Wann brauche ich welche Baubewilligung oder geht es auch ohne? Diese Frage haben Sie sich vielleicht auch schon gestellt.

Mit dem nachfolgenden Artikel möchten wir einen kurzen Anriß über häufig gestellte Fragen zum Thema Baubewilligung geben. Weiterführende Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schmitten.ch/abteilungen/14651> und <https://www.fr.ch/de/raumplanung-und-bau/baubewilligung-und-bewilligungen/baubewilligung>

Dazu verweisen wir auf das Raumplanungs- und Bauge-

setz (RPBG), die Ausführungsbestimmungen zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) des Kantons Freiburg und das Baureglement der Gemeinde Schmitten.

Alle Baugesuche sind über das Onlineportal des Kantons Freiburg einzureichen (FRIAC).

Im ordentlichen Verfahren nach Art. 84 RPBR

Zum Beispiel:

- Neubau von Gebäuden, Abbruch, Wiederaufbau, Vergrösserung und Aufstockung
- Umbauten, welche die Festigkeit der tragenden Struktur eines Gebäudes oder seine schützenswerten Elemente beeinträchtigen könnten

Im vereinfachten Verfahren nach Art. 85 RPBR

Zum Beispiel:

- Stützmauern, einschliesslich der mit ihrer Errichtung verbundenen Erdverschiebungen, Einfriedungsmauern sowie Zäune, unter Vorbehalt von Artikel 87 Abs. 1 Bst. e2 Ziff. 3;
- Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen, einschliesslich der Ersatz von Heizungs- und/oder Warmwassersystemen, sowie die damit verbundenen Arbeiten.

Die Spezialgesetzgebung muss berücksichtigt werden, da hier noch Anforderungen des Energiegesetzes eingehalten werden müssen.

- Ladestationen für Elektrofahrzeuge unter Vorbehalt von Artikel 87 Abs. 1 Bst. b1.

Einzelne Ladestationen bei Einzelwohnhäusern sind bewilligungsfrei.

- Abgrabungen und Aufschüttungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 m ab gewachsenem Boden und deren Fläche 500 m² nicht überschreitet;
- die übrigen geringfügigen Bauten und Anlagen, die nicht zu Wohn- und Arbeitszwecken genutzt werden und auch nicht als solche nutzbar sind, wie Radioantennen, Hütten für Kleintiere (Hühnerställe, Kaninchenställe...), Garagen, Autounterstände oder Parkplätze, Gartenhäuser, Holzschuppen, Pergolen, Unterstände, unbeheizte Wintergärten, Biotope, Behälter für die Sammlung von Regenwasser, private Schwimmbäder und Gewächshäuser. Vorbehalten bleibt Artikel 87 Abs. 1 Bst. b und e2 Ziff. 1 und 2.

Nicht betroffen sind Schwimmbäder, welche nur während der Saison aufgestellt werden.

Bewilligungspflicht – Spezialgesetzgebung Art. 86 RPBR

Zum Beispiel:

- Reklamen

Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass das Aufstel-

len, Benützen oder Ändern einer Reklame, welche dem Gesetz über die Reklamen unterstellt ist, einer Bewilligung bedarf. Für Reklameträger braucht es eine Baubewilligung im vereinfachten Verfahren. Für zeitlich beschränkte Reklamen, Plakate, etc. welche beispielsweise auf eine Veranstaltung hinweisen, braucht es eine temporäre Reklamebewilligung durch das Oberamt. Das Reklamegesuch ist bei der Gemeinde einzureichen.

Keine Baubewilligung (Art. 87 RPBR):

In Artikel 87 RPBR wird beschrieben, für welche Objekte unter welchen Bedingungen keine Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Bewilligungsfreie Solaranlagen müssen dreissig Tage vor Baubeginn der Gemeinde gemeldet werden.

Auskunft

Die Mitarbeitenden der Bauverwaltung stehen Ihnen bei offenen Fragen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Vorgaben im Bereich des Bauwesens.



Dorfmärit Schmitten



SAVE THE DATE

Der nächste Schmittner Dorfmärit findet am

26. September 2026
statt.

Wir wünsche aune schöni Feschttage u a gueti Zyt

Team Dorfmärit Schmitten

<https://www.dorfmaerit-schmitten.ch/>

Cäcilienverein

Singen im Chor

Hast du Freude am Singen? In unserem gemischten Chor sind alle Männer und Frauen herzlich willkommen!

Wir proben in der Regel am Donnerstag von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Begegnungszentrum.

Unser Dirigent, Benjámin Szilágyi, ist ein genialer Chorleiter. Die Proben mit ihm sind sehr lehrreich, unterhaltsam und abwechslungsreich.



Fühlst du dich angesprochen? Möchtest du es einmal probieren?

Du musst dafür kein Profi sein, aber Spass haben am Singen.

Im 2027 wird unser Verein sein 150-jähriges Bestehe feiern.

Weitere Auskünfte erteilt:

Präsident: Arno Fasel - 079 905 17 87 - fasel.arno@bluewin.ch

Der Vorstand

Jubla Schmitten

Kerzenziehen

18. – 20.12.2025

Do & Fr: 16:30 – 22:30
Sa: 09:00 - 22:30



➤ Zivilschutzzanlage, Gelbes Schulhaus

(Fotos/Videos dürfen für Vereinszwecke verwendet werden. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.)

Pro Senectute

Pro Senectute hilft Ihnen bei Ihrer Steuererklärung!

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuererklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2025 findet der Steuererklärungsdienst **vom 2. Februar 2026 bis zum 30. April 2026** statt. **Terminvereinbarung ab 19. Januar 2026 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40**.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8h30-11h30 /
13h30-16h30.

Pro Senectute Freiburg
Passage du Cardinal 18
1700 Fribourg
www.fr.prosenectute.ch

Weihnachtstische

Feiern Sie im Sinne des Teilens!

Möchten Sie zwischen dem 15. und 28. Dezember einen Senior für ein Festessen zu Hause einladen?

oder

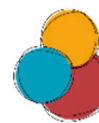
Sie sind Senior und möchten ein geselliges Festessen in Ihrer Nähe geniessen?

Informationen und Anmeldung:

Pro Senectute Freiburg
026 347 12 93
sportetformation@fr.prosenectute.ch



Mütter- und Väterberatung



Mütter- und Väterberatung



Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Telefonische Beratungen: Tel. 026 419 95 66

Montag bis Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr und 16:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 11:00 Uhr

Beratungen in Schmitten:

im Begegnungszentrum neben kath. Kirche, 1. UG, (Zugang vom Trottoir her, bei Graffitiwand, Jugendraum) jeweils am **2. und 4. Dienstag** im Monat nachmittags **auf Voranmeldung**

Daten Januar bis Juni 2026:

13. Januar	14. April
27. Januar	28. April
10. Februar	12. Mai
24. Februar	26. Mai
10. März	09. Juni
24. März	23. Juni

Terminvereinbarung:

Marianne Spring, NDS Mütter- und Väterberatung
marianne.spring@senseera.ch

Kulturprogramm Wier Seisler

Do. 4.12.25, 19.00 Uhr, Burgbühl

CHF 25.- (für Tierschutzverein FR)

Vortragsreihe Teil 1

Arthur Sutsch: Zu Cheops-Pyramide und Quantenverschränkung

Astrophysiker Arthur G. Sutsch und seine Freunde erkunden in deiner Vortragsreihe Vergangenheit und Gegenwart – im Hinblick auf die Zukunft. Der erste Abend widmet sich der Cheops-Pyramide mit den Grössen Pi und Phi – und einem Experiment zwischen Gizeh und Alterswil.

Reservation: 079 611 62 56

Reservation und weitere Infos:

www.eventfrog.ch, Stichwort «Wier Seisler»
www.wierseisler.ch



Musikgesellschaft Schmitten

Winterkonzert

14. Dezember 2025

17.00 Uhr in der Kirche Schmitten
anschliessendes Raclette im Begegnungszentrum
Eintritt frei – Kollekte



Bibliothek Schmitten

Liebe Kinder

Verpasst nicht die

Gschüchtli-Zyt

Jeweils am Samstag um 9:00 Uhr in der Bibliothek.

06.12.2025

10.01.2026

07.02.2026

28.03.2026

Nehmt eure Geschwister, Nachbarskinder, Gspänli und vielleicht auch den Teddy mit.

Wir freuen uns.



Lesefreude verschenken

Besuchen Sie die Bibliothek und gönnen Sie sich eine kleine Auszeit vom Alltag. Für Kinder und Familien warten viele spannende Geschichten, Bilderbücher und Hörbücher darauf, entdeckt zu werden. Erwachsene finden eine vielfältige Auswahl an Romanen, Krimis und Sachbüchern, ideal zum Abschalten, Inspirierenlassen oder Neues entdecken.

Dank der «Bibliothek 365» ist die Bibliothek täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet. So können Sie jederzeit in Ruhe stöbern oder gemeinsam schmöken.

Wenn Sie auch digitale Medien nutzen möchten, erhalten Sie bei uns Ihren persönlichen Online-Zugang. Auf dibibe.ch finden Sie E-Books, Magazine und Hörbücher für jedes Alter, für unterwegs oder zu Hause.

Die Ausleihe in der Bibliothek **und** der digitale Zugang zu dibibe.ch sind vollständig im Jahresabo für 40 Franken enthalten.

Kommen Sie vorbei oder schreiben Sie uns eine Mail. Wir beraten Sie gerne und stehen Ihnen bei Fragen zur Seite.

Neue Medien und unseren gesamten Katalog finden Sie wie gewohnt auf unserer Website:

www.winmedio.net/schmitten



Öffnungszeiten bedient:

Montag	15.00 – 17.00 Uhr
	18.30 – 20.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Die Bibliothek ist während den Weihnachtsferien am Montagabend und Samstagmorgen geöffnet.

Bibliothek 365

Öffnungszeiten unbedient:

Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr



Ringerstaffel Sense

**Sonntag,
07. Dezember 2025
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Inkl. Sankt Nikolaus**
(Besuch um 11:00 Uhr)

**Im Vereinslokal
(Suppenlokal)
Schmitten**

**Wir bieten Ihnen
ein reichhaltiges
Brunch-Buffet!**



CHF 25.- pro Person
Kinder bis 6 Jahre gratis
Kinder von 7 bis 14 Jahren pro Altersjahr CHF 1.-

**Frühstücksbuffet / Rösti und Eier /
Käsebuffet / Schinken und Speck /
Müesli und Joghurt / verschiedene
Brote Fruchtsaft, Kaffee, Tee, Ovo
Mineral, Bier und Wein zu günstigen Preisen.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reformierte Kirche St. Antoni



Musik in der Kirche

Reformierte Kirche St. Antoni

Neujahrskonzert

17.01.2026, 19:00 Uhr



mit Lisa Stoll, Kiyomi Higaki & Didier Gasser

Ein musikalischer Abend der Extraklasse: Die international bekannte Alphornistin Lisa Stoll überrascht im gefühlvollen Zusammenspiel mit Trompete und Orgel. Es erklingen Werke aus der klassischen Musik bis hin zu traditioneller Volksmusik.

Cheerstrasse 22
1713 St. Antoni



Eintritt frei / Kollekte

Brockenladen Schmitten

Brocki Schmitten

Gwattstrasse 18
3185 Schmitten
Im ehemaligen Kindergartenpavillon (Richtung Sportanlagen im Gwatt)

Öffnungszeiten:

Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 13.30 – 17.00 Uhr
(während den Schulferien geschlossen)

Sowie jeden letzten Samstag im Monat von 09.00 – 13.00 Uhr

Daten 2025:

20. Dezember

Mit unserem Erlös unterstützen wir verschiedene soziale Institutionen, Vereine und Jugendgruppen in Schmitten und im Sensebezirk.

Kontakte:

Irene Rudaz

Regula Schafer

per E-mail

Tel. 026 496 24 07

Tel. 026 497 90 41

u_durot@hotmail.com



Verein O.S.K.A.R.

Der Verein O.S.K.A.R. lädt zu einem Theater-Abend ein:

Am 30. Januar um 19.30 Uhr im BGZ Schmitten, mit dem Theaterstück:

Herr W. - Ein Stück über das Glück des Vergessens

Herr W. weiss nicht mehr, wer er ist und wer er war. Er hat sogar seinen Namen vergessen. Den Namen seiner Frau auch. Ob er Kinder hat, weiss er nicht mehr. Er weiss auch nicht, was er von Beruf war. Er weiss fast nichts mehr von früher. Nur ein paar wenige Sachen aus seiner Kindheit weiss er noch. Den Namen von seinem besten Freund, die Telefonnummer der Grossmutter und das Datum, als seine Katze gestorben ist. Und manchmal, er weiss nicht woher und wieso, fällt ihm ein Lied ein. Dann weiss er plötzlich alles ganz genau: Die Melodie, den Refrain und alle Strophen. Und so tauchen dann auch wieder Erinnerungen auf.



Erzählt wird die Geschichte aus der Perspektive des Pflegers Dustin. Andreas Schertenleib spielt Herrn W. und seinen Pfleger im schnellen Wechsel. Und er spielt auch Andreas.

Diese Erzählform ermöglicht einen verspielten und humorvollen Umgang mit dem existentiellen und aktuellen Thema des Vergessens (Demenz, Alzheimer). Einerseits ist das Thema gesellschaftlich aktuell, andererseits ist der Autor und Schauspieler Andreas Schertenleib in seinem Umfeld persönlich damit konfrontiert, da sein Schwiegervater als Vorbild für Herrn W. dient.

Im Anschluss an das Theaterstück folgt eine kurze Diskussion und Fragenrunde zum Thema Demenz/Alzheimer.

Ludothek Schmitten



Besuchen Sie unsere Ludothek

Öffnungszeiten:

Montag 18.30 bis 19.30 Uhr

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 09.30 bis 11.00 Uhr

Die Ludothek bleibt während der Weihnachtsferien am Samstag, 27.12.2025 geschlossen!

Sie erreichen uns während den Öffnungszeiten unter Tel. 026 497 50 84.

www.ludothek-schmitten.ch
info@ludothek-schmitten.ch

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk? Verschenken Sie einen Gutschein für die Ausleihe in der Ludothek (Betrag frei wählbar).

Nächster Spielnachmittag mit Ausleihe:

Mittwoch, 28. Januar 2026,

14.00 – 16.30 Uhr

Lassen sie sich von monatlichen Angeboten überraschen zu unserem Jubiläum im 2026!

Save the Date

30 Jahre Ludothek!

Jubiläumsfest 19. September 2026

Das Ludo-Team wünscht allen eine spielerische Advents- und Weihnachtszeit!

Badminton-Club Schmitten

<https://www.bcschmitten.ch/>

Badminton für Einsteiger - jetzt mitmachen



Sie möchten sich mehr bewegen und dabei Spass haben, haben aber noch nie an Badminton gedacht?!

Dann ist unser Badminton-Anfängerkurs für Erwachsene genau das Richtige für Sie!

Der Kurs findet jeden **Dienstag** (ausser in den Schulferien) von **18:00 - 19:00 Uhr** in der Turnhalle Gwatt statt.

Zögern Sie also nicht, uns umgehend zu kontaktieren!

Kontakt:

Steve Baeriswyl, Präsident
079 370 76 70
praesi@bcschmitten.ch

Schmitten gemeinsam

SCHMITTEN gemeinsam



Wurmkompost

Vortrag mit Alain Lavanchy,
Rettera GmbH,

zum Thema Wurmkompostierung

Samstag, 31. Januar 2026
9.30 – 12.00 Uhr

Mehrzwecksaal, Schulhaus orange

Kosten: 20.00 Fr. (Mitglieder), 25.00 Fr. (Nichtmitglieder).
Keine Anmeldung notwendig.

Sensler Museum

Üsi Sammlig #5

Köstliches und Kurioses

mit Eisenplastiken von Carlo Bloetzer
Samstag, 29. November 2025 bis Sonntag, 15.
Februar 2026

Was früher einmal allgegenwärtig war, gibt uns heute manchmal Rätsel auf. Das Sensler Museum präsentiert in der nächsten Ausstellung besondere Werkzeuge, Kleider und Utensilien aus unserer Sammlung. Ihre Funktionen geraten zunehmend in Vergessenheit und geben Zeugnis der Vergangenheit: Von eisernen Fuchsfallen über elegante Haarketten zu einem der frühesten Kühl-schränke des Sensebezirks aus dem Schloss Richterwil.

Eisenplastiken von Carlo Bloetzer begleiten die Ausstellung und regen dadurch die Auseinandersetzung mit den ausgestellten Gegenständen an. Carlo Bloetzer

kreiert mit seinen Skulpturen gegenständliche, bewegliche Objekte aus alten Eisenteilen, indem er ausgediente Werkzeug- und Maschinenteile neu kombiniert und in Bewegung setzt. Gebilde, die in Form und Bewegung gleichermassen Maschinenhaftes und Tierisches abbilden. Eines der Werke namens subcer entstand eigens für das Sensler Museum mit Objekten aus dem Sensler Weiler Unter dem Himmel.

Wir freuen uns auf eine vielfältige Ausstellung und anregende Begegnungen im Sensler Museum!

Öffentliche Führung mit Carlo Bloetzer
Sonntag, 7. Dezember 2025 um 14.30 Uhr

Öffentliche Führung mit Gaëtan Favre
Samstag, 17. Januar 2026 um 14.30 Uhr

Vorführung: Schmuck aus Haaren
mit Franziska Santschi | hairwork.ch
Sonntag, 1. Februar 2026 zwischen 14.30 und 16.30 Uhr

Armbänder, Halsketten, Broschen und mehr lassen sich aus Haaren herstellen. Ebenso sind Bilder aus Haaren möglich. Erhalten Sie Einblick in das alte Handwerk!

Kinderatelier: Skulpturen schaffen mit Gaëtan Favre
Mittwoch, 21. Januar 2026 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Wir lassen uns von Carlo Bloetzer inspirieren und erschaffen eine eigene Skulptur aus Alltagsgegenständen. Anmeldung via Sekretariat. Kosten: CHF 10.–

ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag, Samstag und Sonntag, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Gruppen ausserhalb der Öffnungszeiten auf Anfrage: www.senslermuseum.ch
079 487 57 75 oder sekretariat@senslermuseum.ch



Frauen mit Herz

Geselliger Nachmittag

4. Dezember 2025

13.30 Uhr im Begegnungszentrum
Schmitten

Auskünfte erteilt gerne:
Fasel Claudine, 079 603 97 24
Kaeser Ruth, 079 650 22 89



Krabbelgruppe

Ob Baby oder Kleinkind – bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen!



Wir treffen uns zum Spielen, Singen und Plaudern in gemütlicher Runde.

Bitte bringt eure eigene Verpflegung für euch und euer Kind mit.

Keine Anmeldung nötig – einfach vorbeikommen und mitmachen!

Wir freuen uns auf euch.

10. Dezember 2025 Spielgruppe Schmitten
09:00 – 11.00 Uhr

Auskünfte erteilt gerne:
Sandra Schneider, 079 209 95 99
Stephanie Greiler, 079 512 35 59

Verein Kino Laupen

Kino Laupen – über 70 Jahre Kinokultur erhalten: Crowdfunding gestartet

Laupen, 10.11.2025 – Der Verein Kino Laupen lanciert eine Crowdfunding-Kampagne auf <https://www.lokalhelden.ch/happy-end-fuers-kino-laupen>, um die Zukunft des traditionsreichen Kinos zu sichern. Der in die Jahre gekommene Projektor sowie der zentrale Server müssen dringend ersetzt werden, um weiterhin hochwertige Filmvorführungen bieten zu können. Ziel der Aktion ist es, einen Teil der rund **60'000 Franken** für die technische Erneuerung zu sammeln.

Eine bewegte Kinogeschichte seit 1952

Das Kino in Laupen blickt auf eine über 70-jährige Geschichte zurück. Gegründet wurde es 1952 von **Lucretia Herren**, die mit dem «Lichtspieltheater Hirschen» einen langgehegten Traum verwirklichte. Trotz technologischem Wandel, wachsender Konkurrenz und wiederkehrenden Krisen behauptete sich das Landkino immer wieder – dank Mut zur Innovation, einem treuen Publikum und der tiefen Verankerung in der Region.

Von der Einführung erotischer Filme in den 70er Jahren – sehr zum Missfallen des damaligen Pfarrers – bis zur Anschaffung moderner 3D-Technik: Das Kino passte sich stets den Herausforderungen der Zeit an. Ab 1980 führte **Rolf Schorro**, der Enkel der Gründerin, den Betrieb mit grossem Engagement weiter und sorgte mit einem attraktiven Programm für volle Reihen – unterstützt von der lokalen Bevölkerung, Gewerbe und Behörden.

Neuer Verein, neue Ära

Um den Weiterbestand des Kinos langfristig zu sichern, übergaben Rolf Schorro und seine Frau Romy im Oktober 2024 die Leitung an den neu gegründeten **Verein Kino Laupen**, der inzwischen rund **200 Mitglieder** zählt. Der gesamte Kinobetrieb wird seither ehrenamtlich organisiert. Neben fünf sorgfältig kuratierten Abendvorstellungen pro Woche veranstaltet der Verein auch exklusive Spezialvorführungen – oft mit Regisseur:innen, Schauspieler:innen oder Autor:innen vor Ort.

Technik am Limit – jeder Beitrag zählt

Seit Anfang 2025 treten jedoch vermehrt technische Probleme auf: Projektor und Server verursachen Störungen bis hin zu Filmabbrüchen. Eine zeitgemässen und verlässlichen Technik ist für den weiteren Betrieb zwingend notwendig. Doch die Kosten von rund **60'000 Franken** übersteigen die finanziellen Möglichkeiten des Vereins bei weitem.

Daher ruft der Verein Kino Laupen die Bevölkerung, Unternehmen, Stiftungen und Institutionen zur Unterstützung auf: **Ab sofort** können Beiträge über die Plattform <https://www.lokalhelden.ch/happy-end-fuers-kino-laupen> geleistet werden. Jeder Franken hilft mit, die Kinokultur in Laupen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

„Wir wollen das Kino nicht nur retten, sondern zukunftsfähig machen – als kulturellen Treffpunkt für alle Generationen“, sagt Hans-Rudolf Tillmann, Vereinspräsident.



Weitere Informationen:

- **Crowdfunding-Plattform:** <https://www.lokalhelden.ch/happy-end-fuers-kino-laupen>
- **Zielbetrag: CHF 15'000.-**
- Kampagnenzeitraum: November 2025 bis Januar 2026
- **Kontakt für Medien:**
Verein Kino Laupen
Präsident Hans-Rudolf Tillmann,
vorstand@kinolaupen.ch,
Mobile: +41 79 344 73 19
<https://kinolaupen.ch/>



Kommission für Gesellschaft & Integration

«wär büschù?»

Ein junger Samichlaus, Noah Sturny bringt Glanz in den Advent

Wer glaubt, der Samichlaus sei immer ein älterer Herr mit weissem Bart und gemütlichem Bauch, kennt unseren Schmittner Samichlaus noch nicht: Noah Sturny ist jung, engagiert und tief verwurzelt in unserer Gemeinde. „Ich bin hier aufgewachsen, besuche derzeit das College und überlege mir, Musik oder Agrarwissenschaften zu studieren“, erzählt Noah mit einem Lächeln. Musik begleitet ihn schon seit seiner Kindheit, besonders sein Waldhorn, das er mit grosser Leidenschaft spielt.

Auch in der Jubla Schmitten bringt sich Noah seit vielen Jahren mit Herzblut ein. „Die Gemeinschaft und die Freude, die wir den Kindern schenken können, das begeistert mich.“ Die Rolle des Samichlaus kam für ihn nicht zufällig: Sie hat Familientradition. „Schon mein Grossvater war Samichlaus. Jedes Jahr kam er zu uns nach Hause, wir Kinder haben uns riesig gefreut. Dass ich nun selbst in seine Stiefel und das rote Gewand schlüpfe, erfüllt mich mit Stolz.“

Verwurzelt in Schmitten und mit offenen Augen für die Zukunft

Auch sonst weiss Noah das Leben in Schmitten zu schätzen:

„Die gute ÖV-Anbindung finde ich unglaublich cool und dass es hier so viele Vereine gibt, die auch für Jugendliche einiges bieten. Zum Beispiel der Musikverein oder

natürlich die Jubla.

Trotzdem hat der junge Samichlaus noch einen Herzenswunsch: „Was mir fehlt, ist ein Ort, wo wir Jugendlichen uns spontan treffen können. Früher war das das Capri, ich vermisste es. Es wäre schön, wenn es wieder einen Treffpunkt gäbe, ein Zentrum für alle: Vereine, Jugendliche, die ganze Bevölkerung. Am besten mit einem Raum, in dem man auch mal für ein Konzert üben könnte.“

Dankbar ist Noah für die Jubla-Wohnung, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird: „Wir nutzen sie für Sitzungen und zum Lagern unseres Materials. Ich hoffe sehr, dass wir diesen Ort noch lange behalten dürfen, er bedeutet mir viel.“

Von Glühwein, Gemeinschaft und kleinen Wundern

In Schmitten klappt der Zusammenhalt ausgesprochen gut, fast so zuverlässig wie ein gut gewürzter Glühwein am Märit. Die Vereine und der Schmitten-Märit tragen massgeblich dazu bei, dass wir uns kennen, schätzen und unterstützen.

„Freundlichkeit ist für mich das ausschlaggebende Grundrezept“, sagt Noah. „Man begegnet sich beim Einkauf, sagt etwas Nettet und oft kommt ein Lächeln oder ein Dank zurück.“

Als Samichlaus hat er das Vergnügen, bei Kindern einiges bewirken zu dürfen: Staunen, Fragen stellen, kleine Wunder zulassen und vielleicht das eine oder andere Lächeln ins Dorf zu tragen.

„Unsere Jubla erhält Anfragen von Einheimischen und Neubürgern gleichermaßen, das zeigt, wie lebendig und offen unsere Gemeinde ist. Unser Dienst wird häufig beansprucht und sehr geschätzt und das erfüllt mich mit besonderem Stolz.“

Wenn Teamgeist und Tradition zusammenfinden

In der Jubla Schmitten steht das Zusammensein im Mittelpunkt, genau dort beginnt auch Noahs Rolle als Samichlaus.

„Unser Dienst wird jeweils zur rechten Zeit in der Schmitten-Poscht ausgeschrieben“, erklärt er. „Die Kostüme stellt uns die Pfarrei zur Verfügung, und wir arbeiten mit einem OK zusammen, das sich speziell um die Samichläuse kümmert.“

Damit alles rund läuft, braucht es eine gute Organisation und Nachwuchs: „Regelmässig müssen erfahrene Samichläuse durch jüngere ersetzt werden. Die Anmeldungen werden bearbeitet, sorgfältig geplant und in Vierer-Teams besetzt: zwei Schmutzli, ein Esselführer und ich als Samichlaus.“

Besonders schön findet Noah die Begegnungen mit den Kindern: „Ich freue mich über die oft erstaunten Kindergesichter, die unsere Besuche begleiten. Bei den jährlich wiederkehrenden Terminen kann ich die Fortschritte der Kinder beobachten und mich daran erfreuen.“

Viele Familien zeigen grosses Engagement: „Oft geben sich Angehörige Mühe, meinen Text in die jeweilige Sprache zu übersetzen, damit alle und besonders die Kinder, mich verstehen können.“

Mit Herz, Humor und gutem Überblick, auch über die Schmutzli

„Ich spiele gern die Rolle des Samichlaus“, erzählt Noah, „und schätze den improvisatorischen Spielraum, der mir ermöglicht, Geschichten zu erzählen und aufmerksam zuzuhören.“

Für ihn ist diese Aufgabe zugleich Herausforderung und

Freude: „Ich bereite mich sorgfältig auf die Besuche vor, vertiefe mich in die Geschichten der Kinder und plane den Ablauf genau. Trotzdem bleibe ich flexibel, um auf jede Situation spontan reagieren zu können.“

Ein Schmunzeln kann er sich nicht verkneifen: „Wenn ich darüber nachdenke, wer in der Truppe eher Führung benötigt, das Team Schmutzli oder der Esselführer, dann wohl der Schmutzli. Das Kostüm schränkt das Sichtfeld manchmal ein, und da muss ich gelegentlich eingreifen, damit alles sicher und harmonisch bleibt.“ So gelingt es ihm, jeden Besuch kindgerecht, herzlich und zugleich professionell zu gestalten.

Vom Verslein, Lausbuben und kleinen Geschenken

Kinder, die anfangs noch etwas Scheu zeigen, weiss Noah mit viel Geduld zu motivieren. „Ich stelle einfache Fragen und bau so behutsam Vertrauen auf, oft gelingt es mir dann doch noch, ein kleines Verslein zu hören.“

Besonders Freude bereiten ihm die Lausbuben, die ihre Geschichten lieber selbst erzählen: „Da ist immer Witz und Fantasie dabei, das macht einfach Spass.“

Manchmal aber steht er auch vor ganz praktischen Herausforderungen: „Problematisch wird es, wenn ich zu wenige Geschenke dabeihabe. Die Jubla übernimmt die Aufgabe, für jedes Kind ein kleines Präsent bereitzustellen, zusätzlich zu den Geschenken der Eltern. Diese kleinen Gaben finanzieren wir grösstenteils durch Spendengelder.“

Vom Glauben, Vertrauen und kleinen Wundern

„Die Freude, mit der die Kleinen an mich glauben, erfüllt mich jedes Mal mit Dankbarkeit und Motivation“, erzählt Noah. Bei den älteren Kindern spürt er zwar hin und wieder eine Spur Skepsis, doch genau das sieht er als schöne Herausforderung: „Ihnen mit Geduld, Respekt und Humor zu begegnen, ist mir wichtig.“ Am Ende zählt für ihn vor allem eines: das Vertrauen. „Wenn wir es schaffen, gemeinsam eine positive und bleibende Erinnerung zu schaffen, dann war der Besuch für mich gelungen.“

Und zum Schluss: Ohne Bart kein Samichlaus

Zum Schluss bringt Noah es augenzwinkernd auf den Punkt:

„Das Wichtigste für mich am Samichlaus ist der Bart, ohne Bart wäre der Samichlaus kein Samichlaus.“

Ein einfaches, aber ehrliches Bekenntnis und vielleicht genau das Geheimnis seines Erfolgs: Ein junger Mann, der Tradition mit Herz, Humor und einer Prise Selbstironie lebt.

Portrait: Noah Sturny

- Jahrgang: 2006
- Wohnort: Schmitten
- Engagements: Jubla-Leiter, Musiker im Musikverein, Samichlaus aus Leidenschaft
- Instrument: Waldhorn
- Lieblingsmoment als Samichlaus: Wenn ein Kind plötzlich den Mut fasst, sein Verslein zu sagen
- Motto: „Freundlichkeit ist das beste Rezept, im Alltag wie im roten Mantel.“

28.09.2025, Kommission für Gesellschaft und Integration

Gemeinsam in den Advent

Wir laden Sie ein, mit uns den Advent zu verbringen.

An 24 Orten in unserer Gemeinde werden wieder Eingänge, Gärten, Fenster, Türen oder anderes gestaltet sein. Diese Kunstwerke können Sie besichtigen und vielleicht haben Sie Zeit, ein wenig zu plaudern und eine Tasse Tee oder Zopf zu geniessen (offenes Fenster).

Am Eröffnungstag und jeden weiteren Abend bis zum 31. Dezember, werden die Fenster, Türen oder anderes, von 18.00 – 20.00 Uhr beleuchtet sein.

Tag	Name Vorname	Adresse	Art
Mo, 01.12.	Jubla Schmitten	Lanthen 20	Offenes Fenster
Di, 02.12.	Riedo Silvia & Sebastian	Berg 36	Offenes Fenster
Mi, 03.12.	Neuhaus Gabriela & Mark	Berg 18	Offenes Fenster
Do, 04.12.	Klasse 7H Religionsgruppe Bergers Martin	Schulhaus Orange	Offenes Fenster
Fr, 05.12.	Fasel Jennifer & David	Kreuzmattstrasse 22	Offenes Fenster
Sa, 06.12.			Offenes Fenster
So, 07.12.	Vinzenzgemeinschaft	Apotheke Schmitten	Offenes Fenster
Mo, 08.12.	Einwohner Kreuzmattstr.7 Claudine Fasel	Kreuzmattstrasse 7	Offenes Fenster
Di, 09.12.	Pflegeheim Sonnmatt	Kaisereggstrasse 3	Offenes Fenster
Mi, 10.12.	Jungo Patricia	Kaisereggstrasse 2	Offenes Fenster
Do, 11.12.	Madlen's	F.X.Müllerstrasse 7	Offenes Fenster
Fr, 12.12.	Klaus Astrid & Jakob	Mattenweg 6	Offenes Fenster
Sa, 13.12.	Krebs Barbara & Daniel	Lindenweg 9	Offenes Fenster
So, 14.12.	Roggó Marlise	Bodenmattstrasse 28	Offenes Fenster
Mo, 15.12.	Familie Bösch	Bodenmattstrasse 56	Offenes Fenster
Di, 16.12.	Jungo Marianne & Peter	Moosacher 1	Offenes Fenster
Mi, 17.12.	Mast Lenka Hair and Nails	Unterdorfstrasse 4	Offenes Fenster
Do, 18.12.	Schärli Carmen & Pius	Bodenmattstrasse 140	Offenes Fenster
Fr, 19.12.	Mehrfamilienhaus Bodenmattstrasse 40/42	Bodenmattstrasse 40, 42	Offenes Fenster
Sa, 20.12.	Bucheli Margrit & Stephan	Lanthen 56	Offenes Fenster
So, 21.12.	Lüthi Katja & Felix	Unterdorfstrasse 17	Offenes Fenster
Mo, 22.12.	Gstarz Jasmin & Florian	F.X.Müllerstrasse 39	Offenes Fenster
Di, 23.12.	Schmitten gemeinsam Verein O.S.K.A.R.	Start Biketrial Info: verein-oskar.ch (Sarina Gygi erzählt Geschichten für Kinder)	Offenes Fenster
Mi, 24.12	Pfarrei Schmitten	Kirche / Krippe	Geschlossenes Fenster

Wir freuen uns, mit Euch Zeit zu verbringen und wünschen Ihnen allen schon jetzt eine wunderschöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, all denjenigen zu danken, welche ein Adventsfenster gestaltet haben um uns die Vorweihnachtszeit wieder zu verschönern.

Härzliche Dank

Wichtige Adressen und Telefonnummern

ÄRZTE

Arztpraxis am Bager, Bodenmattstrasse 4, 3185 Schmitten
Dr. med. Karin Rudaz-Schwaller, Dr. med. Claudia Mellenthin 026 496 33 33

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Kanton Freiburg 0800 170 171

AMBULANZ DES SENSEBEZIRKS, WÜNNEWIL 144

APOTHEKE

Andrea Schou, F. X. Müllerstrasse 15, 3185 Schmitten 026 497 51 51

AUGENARZT

Dr. med. Peter Johannes Lichtenberg, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 07 70

BIBLIOTHEK 026 497 50 85

FEUERWEHR 118

WASSERVERSORGUNG SCHMITTEN 079 342 11 30

LUDOTHEK 026 497 50 84

PFLEGEHEIM SONNMATT 026 497 80 80

POLIZEI 117

POST 058 454 41 25

SCHULSEKRETARIAT 026 497 50 91

VEREIN SPITEX SENSE 026 419 95 55

DIENSTE FÜR SENIOREN SENSEBEZIRK 026 496 06 03

VEREIN ZUR VERMITTLUNG VON HILFSDIENSTEN 026 510 49 00

Rue des Pilettes 1, 1700 Freiburg 026 496 44 66

ZAHNARZT

Markus Tscheu, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten 026 496 44 66

Redaktionsschluss Schmitte-Poscht: 20. Januar 2026

Versand Schmitte-Poscht: 3. Februar 2026